



## Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel; schriftliche Beantwortung

---

P145314

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### Begründung

Mit Hinweisen auf die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen in der Kantonsverfassung und im kantonalen Wahlgesetz wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen ein Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht erfolgt. Die diesbezüglichen Zuständigkeiten und Abläufe werden kurz dargelegt. Zudem wird festgehalten, dass die Stimmabgabe persönlich zu erfolgen hat. Eine Stimmabgabe durch Dritte ist nur dann erlaubt, wenn eine Person wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die für die Stimmabgabe erforderlichen Handlungen selbst vorzunehmen.

